

Haushaltssatzung der Gemeinde Horst (Holstein) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.04.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	12.399.500	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	13.199.900	EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-800.400	EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.007.100	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	12.189.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	5.000	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.451.100	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 5,35 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 320 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 363 %
2. Gewerbesteuer 330 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Für den Wirtschaftsplan des Altenpflegeheims werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan		
die Erträge auf	2.799.730	EUR
die Aufwendungen auf	2.765.260	EUR
der Jahresgewinn auf	34.470	EUR
der Jahresverlust auf	0	EUR
2. im Vermögensplan		
die Einnahmen auf	308.584	EUR
die Ausgaben auf	308.584	EUR
3. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen auf	0	EUR
4. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
5. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR

Ort, Datum

Plöger
Bürgermeister

Siegel

Vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Horst für das Haushaltsjahr 2022 wird öffentlich bekanntgemacht.

Nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Horst (Holstein), den 28.04.2022

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher